

Verbindliche Anmeldung Hypno-Ausbildung 2020

von 18 Tagen an 9 Wochenenden beim Veranstalter

Carsten Neumärker
Euskirchener Str. 10
50937 Köln

Ort der Veranstaltung: voraussichtlich Euskirchener Str. 10, 50937 Köln. Die Termine in 2020 sind folgende:

24.-25. Oktober; 14.-15. November 2020; 23.-24. Januar; 20.-21. Februar; 19.-20. März; 17.-28 April; 01.-02 Mai; 19.-20 Juni; 17.-18. Juli 2021

Von

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Firma _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Fon/Fax _____

eMail _____

Die AGBs wurden gelesen und akzeptiert.

Datum/Unterschrift Teilnehmer _____

() Es wird ein Bildungsscheck eingereicht.

Datum/Unterschrift Veranstalter _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainings von Carsten Neumärker (AGB)

§1 Leistungen

Carsten Neumärker, Hypnotherapeut (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) führt Hypnose-Trainings durch. Dem Teilnehmer ist die Thematik des Seminars aus der Webseite oder den Infoveranstaltungen bekannt. Es wird eine Teilnahmebestätigung nur an die Teilnehmer ausgehändigt, die das komplette Programm des jeweiligen Kurses absolviert haben. Fehlzeiten können in späteren Kursen kostenfrei modulweise nachgeholt werden. An den Seminaren können Assistenten teilnehmen und auch Teile des Trainings übernehmen. Der Veranstalter ist berechtigt auch andere Trainer einzusetzen. Der Ort der Veranstaltung sowie die Termine können gegenüber den Angaben aus wichtigem Grund geändert werden.

§2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldung erklärt sich Teilnehmer/in mit der Speicherung seiner angegebenen Daten einverstanden. Die Daten werden nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt und ausschließlich im notwendigen Rahmen verwendet. Eine Datenweitergabe an Dritte zu Werbezwecken wird ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erklärt sich Teilnehmer/in bis auf Widerruf bereit, E-Mails durch den Veranstalter zu erhalten. Die Anmeldung zur Teilnahme am Seminar ist für den Teilnehmer verbindlich.

§3 Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme an unseren Seminaren wird ein stabiler psychischer und physischer Zustand der Teilnehmer vorausgesetzt. Wenn sich ein Teilnehmer zur Zeit oder in vergangener Zeit in psychologischer und/oder psychiatrischer Behandlung befindet oder befunden hat, so ist von ihm die Teilnahme an unseren Seminaren zuvor mit seinem behandelndem Arzt oder Therapeuten abzusprechen.

§4 Ablehnung und Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer vor dem Seminar ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall zu 100% zurück erstattet. Teilnehmer, die wiederholt den Seminar- und/oder Veranstaltungsablauf stören oder das Seminar zur Anwerbung von Personen missbrauchen oder Fremdprodukte verkaufen, können vom Seminarleiter vom Seminar ausgeschlossen werden. Die Seminargebühr ist in diesem Fall zu 100% zu entrichten.

§5 Rücktritt, Umbuchung und Ersatzteilnehmer

a) Rücktritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung zu einem Seminar ist bis 14 Tage nach der Anmeldung kostenfrei möglich. Bis 4 Wochen vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 50% des Seminarpreises.

Erfolgt keine ordnungsgemäße Stornierung innerhalb der Fristen ist die gesamte Seminargebühr fällig.

Bei kurzfristigen Anmeldungen, weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn, entfällt das Rücktrittsrecht.

b) Ersatzteilnehmer

Es können kostenfrei Ersatzteilnehmer benannt werden, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen, sowie die Voraussetzungen zur Zulassung der entsprechenden Seminare erfüllen. Ersatzteilnehmer müssen umgehend schriftlich mit allen Anmeldeinformationen dem Veranstalter gemeldet werden.

§6 Absage durch den Veranstalter / Ausfall des Trainers

Das Seminar kann aus wichtigem Grund (zu geringe Teilnehmeranzahl, Ausfall des Trainers durch Unfall oder Krankheit, o.ä.) vom Veranstalter abgesagt werden. Die Absage erfolgt, sofern noch möglich, schriftlich, ansonsten per E-Mail oder telefonisch. Bereits erfolgte Zahlungen werden durch den Veranstalter unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Schadensersatzansprüche des Teilnehmers können nicht geltend gemacht werden. Im Falle einer Erkrankung des Trainers oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, die den Einsatz des angegebenen Trainers unmöglich machen, ist der Veranstalter ermächtigt, einen anderen, qualifizierten Trainer für das betroffene Seminar einzusetzen.

§7 Seminarunterlagen & Copyright, Markenschutz

Alle Unterlagen des Veranstalters unterliegen dessen Copyright. Die Unterlagen dürfen nicht ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung, auch nicht auszugsweise, in irgendeiner Form weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt oder für eigene Seminare verwendet werden.

§8 Buchung / Reservierung von Hotelzimmern / Anfahrtskosten / Wertsachen

Für die Reservierung und Buchung von Hotelzimmern ist der Teilnehmer selbst zuständig. Ersatzansprüche bei unverschuldetem Ausfall oder Absage des Seminars können nicht geltend gemacht werden. Für mitgebrachte Wertgegenstände und sonstige Sachen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.

§10 Zahlung

Die Zahlung muss bis 30 Tage vor Seminarbeginn durch Überweisung auf das Konto von Veranstalter eingegangen sein. Beträgt die Zeit zwischen Anmeldung und Seminarbeginn weniger als 30 Tage, so ist der vollständige Betrag sofort fällig. Entscheidend ist der Geldeingang auf unserem Konto. Bei kurzfristigen Anmeldungen kann der Veranstalter die Zahlung in Bar am Veranstaltungstag fordern. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung oder bei Barzahlung eine Zahlungsquittung. Das Recht auf Teilnahme am Seminar besteht nur bei vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages. Es können Teilzahlungen vereinbart werden, die einen marktüblichen Zinsaufschlag auf die og. Fälligkeit beinhalten können. Dazu gibt es eine separate Vereinbarung. Bei einer nicht geleisteten Teilzahlung wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.

§11 Audio- und Video-Aufnahmen

Video und Audioaufnahmen des Seminars dürfen seitens der Teilnehmer nicht angefertigt werden. Private Fotos dürfen angefertigt werden, sofern dies den Seminarablauf nicht stört. Die Veröffentlichung der Aufnahmen auf elektronischem Weg, in Printmedien und/oder allen anderen Medien bedarf ebenfalls der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Dabei sind die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte am eigenen Bild zu beachten. In Seminaren werden zum Teil Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen durch den Veranstalter oder eine von ihnen dazu berechtigte Person gemacht. Der Teilnehmer erteilt mit der Seminarteilnahme die Genehmigung zur privaten und gewerblichen Verwertung dieser Aufzeichnungen. Ein Anspruch auf Provision oder andere Zahlungen wird grundsätzlich ausgeschlossen, sofern dies nicht im Voraus schriftlich anders vereinbart wurde. Der Seminarteilnehmer hat das Recht, dieser Genehmigung im Voraus zu widersprechen. Muss dann aber in diesem Falle mit einem Ausschluss vom Seminar rechnen. Ein nachträglicher Widerspruch ist nicht möglich. Im Zweifelsfall bitte im Vorfeld Kontakt aufnehmen, ob und in welchem Umfang Aufnahmen geplant sind.

§12 Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, so treten an Stelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen ein, die der/den unwirksamen am nächsten kommen. Im Zweifelsfall gilt immer die derzeit gültige Fassung des BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Veranstalter ist Köln.